

**Bundesstadt Bonn
Kassen- und Steueramt
Postfach
53103 Bonn**

Antragsteller/in/Eigentümer/in

Name, Vorname
Anschrift
Telefon

Hinweise zum Datenschutz im Kassen- und Steueramt finden Sie auf www.bonn.de - Suchbegriff "Kassen- und Steueramt".

Antrag auf Ermäßigung der Schmutzwassergebühren

Bitte fügen Sie dem Antrag nach Möglichkeit immer ein aktuelles Foto des bzw. der Zwischenzähler/s bei.

■ **Angaben zum Grundstück, für das die Ermäßigung beantragt wird**

GfUEYz<U' gbi a a Yf'	
?UggYbnY]W Yb`Ui h`YmhYa ; fi bXVYg]mUM[UVYbVYgW Y]X'	Aktenzeichen laut letztem Grundbesitzabgabenbescheid

■ **Angaben zum Zählerstand ausschließlich für die jährliche Meldung/Antragstellung**

	Zähler 1	Zähler 2	Zähler 3
Ableседatum			
Zählernummer			
Zählerstand			

■ **Angaben ausschließlich bei Einbau/Austausch des/der Zähler/s (gebührenpflichtig, siehe Rückseite)**

	Zähler 1	Zähler 2	Zähler 3
Einbau-/Ausbaudatum des Zählers			
Zählernummer			
Zählerstand am Einbau-/Ausbautag			
Zähler geeicht bis			

Die „Erläuterungen zur Gebührenermäßigung für nachweisbar verbrauchte und/oder zurückgehaltene Wassermengen“ sind Bestandteil dieses Formulars (siehe nächste Seite). Von diesen Erläuterungen wurde Kenntnis genommen.

Bei eventuellen Fragen helfen die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes gerne unter der Rufnummer **0228 - 77 30 03** weiter.

Ich versichere die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Insbesondere wird versichert, dass die gemessenen Wassermengen nicht in die öffentliche Kanalisation abfließen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eigentümerin/des Eigentümers

Antragsformular

Erläuterungen zur Gebührenermäßigung

Auf Antrag wird für die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermengen eine Ermäßigung der Schmutzwassergebühren gewährt.

Der Nachweis der verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt den Gebührenpflichtigen und hat über eine auf deren/dessen Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeichte Messeinrichtung (Zwischenzähler) zu erfolgen.

Dabei obliegt der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung dem Gebührenpflichtigen.

Bei erstmaliger Beantragung einer Ermäßigung und turnusmäßigen Zählertausch (Folgebeantragung) entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 46 €.

Sollen über diesen Zwischenwasserzähler die zur Gartenbewässerung verwendeten Frischwassermengen nachgewiesen werden, muss sich die entsprechende Zapfstelle außerhalb des Hauses befinden. Von der Zapfstelle aus darf keine Einleitungsmöglichkeit in das öffentliche Kanalnetz bestehen (kein Waschbecken, Bodenablauf, Flächegefälle zu einem Kanaleinlauf, Pumpe usw.).

Ist der Einbau einer Messeinrichtung technisch nicht möglich oder erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand, ist die zum Beispiel produktionsbedingte oder betriebsbedingte nicht eingeleitete Wassermenge eines Frischwasserbezugszeitraumes gutachterlich nachzuweisen.

Von der Grundstückseigentümerin/von dem Grundstückseigentümer bzw. einer von ihr/ihm beauftragten Person ist der Stand des Zwischenzählers am Tag des Einbaus und danach jeweils am Tag der Ablesung des Frischwasserzählers (durch den Wasserversorger) abzulesen und **binnen 14 Tagen** dem Kassen- und Steueramt in Textform zu melden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Erhalt des Abgabenbescheides, in dem für einen bestimmten Abrechnungszeitraum die Schmutzwassergebühren festgesetzt wurden, den Antrag auf Ermäßigung der Gebühren zu stellen.

Ist auch diese Frist verstrichen, **entfällt** für den abgerechneten Zeitraum die **Gebührenermäßigung**.

Hinweis

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes sind berechtigt, den Zustand des privaten Wasserzählers sowie den Zählerstand auf dem Grundstück zu überprüfen.